



	am	TOP
VA	18.05.21	
FA		

26.04.2021

Antrag auf eine Satzung zum Schutz bestehender Baudenkmäler

Der Rat der Stadt Celle beschließt eine Satzung zum Schutze bestehender Baudenkmäler im Stadtgebiet.

Entsprechende abrissbegehren und Abrissanträge von Wohnungsbaugesellschaften, öffentlichen Trägern, Firmen und Privatpersonen sind zwingend im Vorfeld im Kulturausschuss und im Verwaltungsausschuss zur Behandlung und Beratung vorzulegen und zu entscheiden.

Begründung

Der überraschende Abriss eines bedeutenden Baudenkmals in dieser Stadt (Wachskerzenfabrik Speicherstrasse / Architekt Otto Haesler) hat uns wieder einmal deutlich gemacht, wie bedenkenlos die Verwaltung am Rat vorbei Tatsachen schafft, die kulturpolitisch nicht gewollt waren.

Der Transparenz wegen ist es unumgänglich, um derartiges in Zukunft zu verhindern, eine Satzung zum Schutze von Denkmälern für die Stadt Celle zu beschließen.

Patrick Brammer
Fraktionsvorsitzender

Joachim Schulze
Mitglied im Kulturausschuss